

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf
vom 07.09.2020

Top 7 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2020 der Gemeinde Bernstorf

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.